Wiener Rathhaus-Correspondenz.
Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Rudolf Eigl I/II. Blindengasse 35
11. Jahrg. Wien Dienstag 18. December № 290

Federnreserven. Der w. k. Landesverteidigungsminister hat bezüglich der in Berlin im Juni und Juli 1901 stattfindenden Federnreserve-Ausstellung beschlossen, die Theilnahme der österreichischen Federnreserven zu unterstützen und auf einen gemeinsamen Besuch hinzuwirken.

Bürgervereinigung der Residenzstadt Wien. Gestern nachmittags fand unter dem Vorsitze des Präsidenten Bezirksvorstehers Schmarz die erste Sitzung des Ausschusses der Bürgervereinigung der Residenz- und Residenzstadt Wien, zu welcher sämmtliche Ausschussmitglieder erschienen waren, statt. Bei der Constituirung des Ausschusses wurden Vicebürgermeister Dr. Neumayer zum ersten, Bezirksvorsteher Reichsrath Weidinger zum zweiten Vizepräsidenten und Bezirksvorsteher Schwarz zum Schriftführer gewählt. Es wurde sodann die Geschäftsordnung für den Ausschuss festgestellt und Beschluss über die Constituirung der einzelnen Ausschüsse gefasst. Weitere Beschlüsse des Ausschusses gelten dahin, Mitgliederbücher, welche außer den Statuten eine historische Einleitung über das Bürgerthum enthalten sollen, in Verbindung mit Vereinsabzeichen den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wegen Beschaffung und Ausstattung der Mitgliederbücher sowie der Vereinsabzeichen sind die nöthigen Schritte bereits eingeleitet worden. – Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt 4 Kronen, die einmalige Aufnahmsgebühr 5 Kronen. Anmeldungen auf Zuschriften sind an das Präsidium des Wiener Gemeinderathes zu richten.

Regiments-Jubiläen. Im Kommendanten-Jahre begeht das 15. Infanterie-Regiment Erzherzog Rudolf Großherzog von Luxemburg, Herzog zu Nassau das Fest seines 200jährigen Bestandes. Das Regiment, 1701 errichtet, hatte folgende Inhaber: Karl Herzog zu Lothringen und Bar, 1716: Feldmarschall Karl Prinz von Lothringen, 1736: Feldmarschall Louis Pallavicini; 1773: Feldzeugmeister Louis Fabris; 1790: Feldmarschall-Lieutenant Graf d'Alton, 1797: F.Z.M. Prinz von Croia; 1802: F.Z.M. Freiherr Karl von Kriß; 1806: F.Z.M. Freiherr v. Zach; 1827: Don Pedro, Kaiser von Brasilien; 1832: Don Pedro, Herzog von Braganza; 1835: F.Z.M. Freiherr v. Lebolatti; 1846: Adolf Herzog von Nassau. Das Regiment, welches sich in Galizien (Zerwgol) ergänzt, hat sich namentlich in der Schlacht bei Aspern (21. und 22. Mai 1809) ruhmvoll ausgezeichnet. Erzherzog Karl ergriff damals die Fahne der bayerischen Truppen u. führte dieselbe zu solch muthigem Stoß vor, daß Napoleons Scharen endlich weichen mußten. 1848 kämpften die Nassauer in Wien an der Taborbrücke. – Außerdem jubiliren im nächsten Jahre auch das Infanterie-Regiment Erzherzog Eugen № 41 (Ergänzungsbezirk Czernowitz), das 6. Dragoner-Regiment Albrecht Prinz von Preußen, Regent des Herzogthums Braunschweig (Ergänzungsbezirk des II. Corps in Wien) und das Husaren-Regiment Graf Palffy ab Erdöd (Ergänzungsbezirk Budapest).

Landwehr-Waffenübung. Für die Einberufung zu den Waffenübungen der Landwehrmannschaft i. J. 1901 sind in Aussicht genommen u. zwar bei den Infanterietruppen: 1.) alle unmittelbar in die Landwehr eingetretenen der Assentjahrgänge 1893 bis 1898, welche eine zweijährige Präsenzdienstzeit, sowie jene der Assentjahrgänge 1897, 1895 und 1893, welche eine dreijährige Präsenzdienstzeit abgeleistet haben; 2.) die aus der Reserve des Heeres in die Landwehr übertretenden Angehörigen des Assentjahres 1890; 3.) von den Ersatz-Reservisten der Landwehr die Angehörigen der Assentjahrgänge 1900, 1897, 1894, 1892 und 1891 mit Ausnahme jener Mannschaft der letzteren beiden zwei Jahrgänge, bei welcher die Gesammtdauer der abgeleisteten Waffenübungen acht Wochen übersteigt; 4.) diejenigen, welche in den Vorjahren waffenübungspflichtig waren und zur Waffenübung nicht herangezogen wurden; bei den berittenen Landwehrtruppen: bei der Landwehr-Cavallerie werden außer der nichtactiven Mannschaft des Assentjahrganges 1890 auch Lader, auch jene Leute des Assentjahrganges 1889 herangezogen werden, welche eine oder mehrere der gesetzlich vorgeschriebenen Waffenübungen in der Reserve des Heeres bezw. in der Landwehr aus was immer für Ursachen nicht abgeleistet haben. Die Einberufung der unmittelbar aus der Landwehr hervorgegangenen Ersatzreservisten und der nichtactiven Mannschaft der berittenen Trieb- und Packpferd-Landwehrschwadronen wird nur bei den Landwehr-Infanteriegarnisonen durchgeführt werden.

Beim Landwehr-Ersatzdepot erfolgt die Einberufung der nichtactiven waffenübungspflichtigen Mannschaft nach den „Organischen Bestimmungen" für diese Anstalt. Im Allgemeinen wird jene in die Landwehr unmittelbar eingetretene Mannschaft, welche zwei Jahre activ gedient hat, in ihrem dritten, fünften, siebenten, neunten u. letzten Dienstjahre, jene, welche drei Jahre activ gedient hat, in ihrem vierten, sechsten, achten und zehnten Dienstjahre, endlich die aus der Reserve des Heeres stammende Mannschaft im ersten Jahre der Landwehr-Dienstpflicht zur Waffenübung herangezogen.